

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>01.08.2011 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                          | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                      |
| Dezernat I<br><br>Amt: Personalamt                    | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Gesamtpersonalrat<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschluss-<br>fassung Magistrat |
| Verteiler:                                            | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Vorlage-Nr. 2011/0311</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                       |

**Betreff:** Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto für die Wissenschaftsstadt Darmstadt

**Vorlage vom:** 26.07.2011

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von den Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto für die Wissenschaftsstadt Darmstadt Kenntnis und stimmt diesen zu.

**Anlagen:** Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto für die Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto für die Landesverwaltung  
Zustimmung Gesamtpersonalrat vom 14.04.2011

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Beschluss des Magistrats vom**

**Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. Juli 2011:**

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung (HAZVO) wurde rückwirkend zum 1. Januar 2007 gemäß § 1 a HAZVO das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) eingeführt. Die Einführung des LAK ist dabei grundsätzlich für alle Beamtinnen und Beamten der Gemeinden verpflichtend, wie das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf Nachfrage des Hessischen Städtetages klargestellt hat.

Basierend auf einer Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem dbb Landesbund sieht die Regelung vor, dass hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf dem LAK gutgeschrieben wird. Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 oder 40 Stunden pro Woche wird auf Antrag eine Stunde pro Kalenderwoche gutgeschrieben, wenn sie ihre wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde erhöhen (ohne Erhöhung der Besoldung). Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Gutschrift anteilig entsprechend der bewilligten Arbeitszeit.

Für den Bereich der Landesverwaltung wurden verbindliche Richtlinien erlassen (siehe Anlage), deren Anwendung für die hessischen Kommunalverwaltungen freiwillig ist. Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat das Personalamt auf der Grundlage der Richtlinien für die Landesverwaltung ebenfalls Richtlinien für die Umsetzung des LAK erstellt. Hierin werden die allgemeinen Rahmenbedingungen erläutert sowie die Erfassung, Verarbeitung und Inanspruchnahme des Zeitguthabens im Detail geregelt.

Beigefügt erhalten Sie die entsprechenden Richtlinien, aus denen Sie alles Weitere entnehmen können.

Der Gesamtpersonalrat hat in seiner Sitzung am 14. April 2011 der Einführung der Richtlinien zum Lebensarbeitszeitkonto zugestimmt (siehe Vorlage und Zustimmung anbei).

**Darmstadt, 26. Juli 2011**

**I / 11/1**

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister